

Datenerhebungsbogen Energieausweis



Grundsätzlich besteht die freie Wahl zwischen Verbrauchs- oder Bedarfsausweis. Ein Bedarfsausweis ist nur in folgenden Fällen Pflicht:

- Mehrfamilienhäuser mit weniger als fünf Wohneinheiten, die noch nicht die Wärmeschutzverordnung von 1977 einhalten
- Neubauten - hier liegen schlicht keine Verbrauchsdaten der letzten drei Jahre vor
- Nach dem nachträglichen Dämmen der Fassade oder wenn mehr als 10 Prozent der Fläche eines Außenbauteils erneuert wurde

1. Anschrift/Rechnungsadresse

Name _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefonnummer für Rückfragen _____

E-Mail _____

AVU-Kunde nein ja, Kundennummer _____

2. Standort des Gebäudes (falls nicht wie Anschrift)

Straße _____

PLZ / Ort _____

3. Gebäude

freistehendes EFH DHH / Reihenendhaus

Reihemittelhaus Mehrfamilienhaus

Baujahr Gebäude _____

Anzahl der Wohneinheiten _____

Beheizte Wohnfläche _____ m²

Bitte Leerstand pro Wohneinheit der letzten 3 Jahre angeben:

Datum Leerstand (von - bis) _____

Gebäude unterkellert? ja nein

Dach ausgebaut? ja nein

4. Heizung

Zentralheizung Etagenheizung

Baujahr Heizung _____ (ältestes Gerät)

Bitte Schornsteinfegerprotokoll beifügen!

4.1. Energieträger

Erdgas Strom Heizöl

Kohle Flüssiggas

Holz, Menge in Raummeter pro Jahr _____

Sonstige _____

Verbrauchsdaten der vergangenen drei Jahre (sofern verfügbar)

Jahr _____ Jahr _____ Jahr _____

Verbrauchsdaten _____ Verbrauchsdaten _____ Verbrauchsdaten _____

4.2. Warmwasseraufbereitung

über Zentralheizung Solare Warmwasseraufbereitung

dezentral Gas Strom

5. Anlass der Ausstellung des Gebäude-Energieausweises

Vermietung Modernisierung

Verkauf freiwillig

6. Durchgeführte Modernisierungsmaßnahmen

Dachdämmung

Dämmung oberste Geschossdecke

Außenwanddämmung

Kellerdeckendämmung

Erneuerung der Fenster, Jahr _____

Erneuerung der Heizung, Jahr _____

7. Bestellung

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben

✓ per E-Mail an: ophof@avu.de

✓ per Post an: AVU-Serviceplus, Energieausweis
An der Drehbank 18, 58285 Gevelsberg

Den von zertifizierten Energieberatern erstellten Gebäude-Energieausweis erhalten Sie je nach Wunsch per Mail oder Post an die genannte Adresse. Die Daten werden gern. § 28 Abs. 5 BDSG nur für den Zweck genutzt, zu dessen Erfüllung sie übermittelt wurden.

Ich bestätige, dass die von mir in diesem Erfassungsbogen eingetragenen Daten vollständig und inhaltlich korrekt sind.

X

Ort / Datum / Unterschrift Antragsteller:in _____

**AVU...**

Preisliste der AVU Serviceplus GmbH für Energieberatungen in Wohngebäuden im AVU Netzgebiet

Verbrauchsausweis (Energieverbrauchsausweis)

	AVU-Kunden	Nicht-Kunden
Wohngebäude (Verbrauchsdaten vollständig)	100,00	200,00

Bedarfsausweis (Energiebedarfssausweis)

	AVU-Kunden	Nicht-Kunden
Ein- und Zweifamilienhaus	450,00	500,00
Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung Mehrfamilienhaus bis 5 Wohneinheiten	500,00	550,00
Mehrfamilienhaus ab 6 Wohneinheiten	650,00	725,00
Hausverwaltungen	850,00	900,00
Wohnungsgenossenschaften	Nach Angebot	Nach Angebot

Energieberatung vor Ort nach Richtlinien des BAfA (iSFP) ^{1,2}

	AVU-Kunden	Nicht-Kunden
Ein- und Zweifamilienhaus	1.700,00 [1.050,00 EA*]	2.000,00 [1.350,00 EA*]
Mehrfamilienhaus mit 3 bis 5 Wohneinheiten	2.500,00 [1.650,00 EA*]	2.800,00 [1.950,00 EA*]
Mehrfamilienhaus mit 6 bis 8 Wohneinheiten	Nach Angebot	Nach Angebot
Mehrfamilienhaus ab 9 Wohneinheiten	Nach Angebot	Nach Angebot
Hausverwaltungen / Wohnungsgenossenschaften	Nach Angebot	Nach Angebot

Weitere Leistungen

	AVU-Kunden	Nicht-Kunden
Baubegleitung Haustüren und Fenster	476,00 [276,00 EA*]	570,00 [330,00 EA*]
Baubegleitung tragende Bauteil [Außenfassade, Dach etc.]	950,00 [550,00 EA*]	1.100,00 [640,00 EA*]
Baubegleitung Kombination	Nach Angebot	Nach Angebot
Stundensatz allgemein	80,00	100,00
An- und Abfahrt außerhalb des Netzgebietes	0,37 je km	0,37 je km
Duplikat	20,00	20,00

1. Enthalten ist eine Vor-Ort Begehung von bis zu 2 Stunden. Bei aufwendigerer Datenrecherche und/oder Aufnahme der ebäudehülle behalten wir uns eine aufwandsbezogene Zusatzvergütung nach vorheriger Absprache vor.

2. Zuschuss durch das BAfA nach Antragstellung möglich. Es werden 50 % des zuwendungsfähigen Beratungshonorars, maximal 650 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern und maximal 850 Euro ab Wohngebäude mit mehr als 3 Wohneinheiten gefördert.

3. Der Fördersatz für Baubegleitungen liegt bei 50 % auf die Nettobeträge. Alle Angaben in Euro, inklusive 19 % Umsatzsteuer.

* EA: Eigenanteil